KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Constanze Oehlrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der neue Y-Studiengang an der Fachhochschule Güstrow

und

ANTWORT

der Landesregierung

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Güstrow hat einen neuen Y-Studiengang mit Schwerpunkt "Kriminalpolizei" eingerichtet. Der neu gestaltete Studiengang startet im Oktober 2022. Ab dem dritten Semester im Oktober 2023 können sich die Polizeianwärterinnen und -anwärter für eine Spezialisierung entscheiden. Für den Studienjahrgang 2022 konnte in der Bewerbungsphase noch keine Bewerbung für das Studium der Kriminalpolizei abgegeben werden, da die Akkreditierung des neuen Studiengangs erst im September 2022 erfolge.

- Wie soll für den Studiengang 2022 nach zwei Semestern die Auswahl zwischen den Sparten Schutz- und Kriminalpolizei durchgeführt werden?
 - a) Soll eine bestimmte Anzahl an Studierenden in der Sparte Kriminalpolizei studieren?
 - b) Nach welchen Kriterien werden Studierende für die Sparte Kriminalpolizei ausgewählt?
 - c) Wie soll verfahren werden, wenn sich zu viele beziehungsweise zu wenige Studierende für eine Sparte entscheiden?

Die Studierenden erhalten in der Mitte des zweiten Semesters (Ende Mai 2023) die Möglichkeit, eine Interessenbekundung für einen der beiden Studienschwerpunkte abzugeben. Sollten für einen Studienschwerpunkt mehr Studierende ihr Interesse bekunden als Studienplätze zur Verfügung stehen, erfolgt für den "überbelegten" Studienschwerpunkt eine Reihung und Auswahl der Studierenden anhand der bis dahin erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

Zu a)

Für den Studiengang 2022 ist gegenwärtig eine Seminargruppe mit maximal 25 Studierenden für den Studienschwerpunkt Kriminalpolizei vorgesehen.

Zu b) und c)

Die Fragen b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

2. Durch welche Inhalte unterscheidet sich das Studium der Kriminalpolizei vom Studium der Schutzpolizei (bitte nach Modul, Studienjahr und Stundenanzahl aufschlüsseln)?

In den nachfolgenden Tabellen sind die unterschiedlichen Studieninhalte anhand der Modulbezeichnung, des Studienjahres und der jeweiligen Lehrveranstaltungsstunden (LVS) für die Studienschwerpunkte (S = Schutzpolizei, K = Kriminalpolizei) gegenübergestellt. Hinsichtlich der Inhalte werden Themen und Kompetenzen mit Blick auf die Kriminalwissenschaften im Studienschwerpunkt Kriminalpolizei umfangreicher vermittelt beziehungsweise erworben. Im Gegenzug wurden in diesem Studienschwerpunkt die schutzpolizeilichen Themen reduziert und die Stundenanzahl in den betreffenden Studienfächern angepasst. Das Modulhandbuch weist die Lernziele und die zu erwerbenden Kompetenzen differenziert nach Studienschwerpunkten aus.

Modul: Einsatz und Verkehr III (M9)

Studienjahr	Studienfach	Kontaktstunden [LVS]		Selbststudium [LVS]	
		S	K	S	K
2	Einsatzlehre	38	30	22	20
	Kriminalistik	-	30	-	20
	Kriminaltechnik	62	86	34	52
	Verkehrsrecht	38	18	24	12
	Verkehrslehre	26	-	16	-

Modul: Polizeiliches Training (PT 2)

Ctudioniohu	Studionfook	Kontaktstunden [LVS]		
Studienjanr	Studienfach	S	K	
2	Polizeidienstkunde	10	-	
	Verkehrsausbildung	36	-	
	Kriminalistik	12	48	

Modul: Polizeiliches Training 3 (PT 3)

Studien-	Studienfach	Kontaktstunden [LVS]	
jahr		S	K
2	Verkehrsausbildung (Verwaltungsvorschrift Verkehrs- unfallaufnahme)	14	4
	Polizeiliche Informationsverarbeitung (Elektronische Verkehrsunfallaufnahme, Polizeiliches Informationssystem Inpol/Zentrales Verkehrs-Informationssystem ZEVIS)	38	20
	Verkehrsausbildung (Verkehrsunfall-Übung)	12	8
	Polizeidienstkunde	8	-
	Kriminalistik / Kriminaltechnik	50	110
	Verkehrsausbildung (Messtechnikseminar, Verkehrskontrolle-Übung, Verkehrskontrolle-Kontrolle)	32	12

Im 2. Studienjahr absolvieren die Studierenden beider Studienschwerpunkte zudem das Modul Praktikum II, Sachbearbeitungspraktikum I (PII a/b) in den schutz- und kriminalpolizeilichen Dienststellen der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern. Die Dauer unterscheidet sich in Abhängigkeit des Studienschwerpunktes wie folgt:

- Studienschwerpunkt Schutzpolizei: 10 Wochen Schutzpolizei und 5 Wochen Kriminalpolizei
- Studienschwerpunkt Kriminalpolizei:
 - 5 Wochen Schutzpolizei und 10 Wochen Kriminalpolizei.

Modul: Einsatz und Verkehr IV (M 15)

Studienjahr	Studienfach	Kontaktstunden [LVS]		Selbststudium [LVS]	
		S	K	S	K
3	Einsatzlehre	44	20	28	12
	Verkehrsrecht	24	10	14	6
	Kriminalistik	2	24	2	16
	Kriminaltechnik	-	6	-	4
	Kriminologie	4	14	2	8

- 3. Werden für die Inhalte des Studiums der Kriminalpolizei weitere Lehrende eingestellt?
 - a) Wenn ja, warum?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die kriminalwissenschaftlichen Inhalte beider Studienschwerpunkte werden durch die Lehrenden der Fachgruppe 3 – Kriminalwissenschaften – und der Fachgruppe 6 – Polizeiliche Informationsverarbeitung – vermittelt. Hierin umfasst sind auch Beamtinnen und Beamte der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern, die im Wege der Abordnung mit Lehrtätigkeiten an der Fachhochschule betraut sind. Ausgewählte Themen werden durch externe Lehrbeauftragte vermittelt.

4. Mit welchem Dienstzweig verlassen die Studierenden der Kriminalpolizei nach erfolgreichem Abschluss das Studium (Polizeikommissarinnen und -kommissare oder Kriminalkommissarinnen und -kommissare)?

Die Absolventinnen und Absolventen des Y-Studiengangs mit Schwerpunkt Kriminalpolizei sollen in die Ämter der Kriminalkommissarinnen und Kriminalkommissare unter Berufung in Beamtenverhältnisse auf Probe ernannt werden.

5. In welchen Dienststellen sollen die Studierenden der Kriminalpolizei nach Abschluss des Studiums eingesetzt werden?

Die in der Antwort zur Frage 4 genannten Beamtinnen und Beamten sollen unmittelbar nach dem Abschluss des Vorbereitungsdienstes in einer kriminalpolizeilichen Basisdienststelle in den Polizeipräsidien auf Ebene der Kriminalkommissariate eingesetzt werden. Es wird eine dreijährige Tätigkeit im Kriminaldauerdienst angestrebt. Erstverwendungen in einer Kriminalpolizeinspektion und im Landeskriminalamt sind nur in begründeten fachlichen Ausnahmefällen vorgesehen.